Nr. 187.
Berlin, Donnerstag, den 13. August 1857.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rthlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rthlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rthlr. — Für ganz Deutschland: 3 Rthlr. 15 Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

Nr. 187.
Berlin, Donnerstag, den 13. August 1857.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Die Donau-Fürstenthümer, ihre Vergangenheit und Zukunft.

V.

Gegenwart und Zukunft. *)

Kann man aber wirklich sagen, daß die Revolution spurlos vorüber gegangen sei, wenn im Vertrag von Balta-Liman die Revision des „organischen Reglements" als nothwendig anerkannt wird? wenn von den Commissionen, die in Folge dieses Vertrages niedergesetzt wurden, die Mängel, welche die „patriotische Partei" an dem Reglement bisher gerügt hatte, wirklich als solche anerkannt und für die persönliche Freiheit des Bauern neue gesetzliche Garantieen als nothwendig bezeichnet wurden? —

Heliades war ein schwacher Mann; seine wohlmeinenden Freunde waren auch sehr bald durch den Widerstand, den sie in den bestehenden Verhältnissen fanden, gebrochen und ließen ihn im Stich, die zweideutigen zwangen ihn zum Stillstand und zur Unthätigkeit. Die Schwäche der Revolutionäre schließt aber nicht die der Revolution in sich. Jene können scheitern, während diese mit ihren Absichten durchdringt. Jene fallen gewöhnlich, weil sie dem ersten Gegenstoß der angegriffenen Interessen ausgesetzt sind; diese trägt dagegen oft den schließlichen Gewinn davon, indem sie ihren siegreichen Gegner mit dem Gedanken schreckt, daß er nur durch Zugeständnisse an die niedergeworfene Macht sich Ruhe und den Genuß seines Erfolges erkaufen könne. Wenn sonst schon oft die bedeutendsten Reactionen nur die gesetzliche Organisation der Revolution sind, so hatte die Walachische Bewegung von 1848 den besonderen Vortheil für sich, daß sie das Symptom eines großen Prozesses ist, der zugleich Rußland und die Süd-Slawen umspannt und auf die Ausgleichung von deren umfassendem Gegensatz ausgeht. Der schnelle Fall des Heliades und seiner Freunde konnte diesen Prozeß nicht aufhalten. Heliades scheiterte nur und mußte scheitern, weil er eine Frage, die zugleich Rußland und die Slawen der Türkei betrifft, auf eigene Hand und in den engen Grenzen der Walachei zur Entscheidung bringen wollte. Sein Unglück, welches seine Selbsttäuschungen bestrafte, kam aber seinem Vaterlande zu Gute und brachte dessen einheimische Fragen wieder in den Zusammenhang, in dem sie allein ihre Lösung finden können.

Was Herr v. Harthausen von den Starowerzen (der Secte der Russischen „Altgläubigen") sagt, daß sie auf Rußland und sein Gouvernement einen geheimnißvollen und tiefen moralischen Einfluß ausüben und der Regulator sind, an welchem die Regierung beobachtet, wie weit sie bei Veränderungen gehen darf, — das kann man in einem noch größeren Umfange von den Slawen der Türkei sagen. Wenn die Rücksicht auf die Altgläubigen der Russischen Regierung bei ihren Reformen Behutsamkeit und ein zögerndes Vorschreiten zum Gesetz macht, so treibt die Rücksicht auf die Süd-Slawen Rußland auf der Bahn der Reform voran und übt so auf die Entwickelung der organischen Verhältnisse im ganzen Europäischen Osten einen beschleunigenden Einfluß.

Der Slawe der Türkei ist fern davon, sich als Leibeigener zu betrachten; er zahlt sein Kopfgeld und seinen Zehnten, aber den Grund und Boden, den er bearbeitet, betrachtet er als sein persönliches Eigenthum, und sein einziges Streben ist nur auf den Sturz der fremden Herrschaft, die ihn noch im Gebrauch seiner persönlichen Freiheit hindert, gerichtet. Der Rumäne dagegen, der unter einer einheimischen Herrscher-Kaste lebte, war zwar leibeigen und ist noch jetzt an die Scholle gefesselt; aber welche Erinnerungen schützen ihn in seinem Streben nach persönlicher Freiheit! —

Constantin Maurocordatos' Reform und die gleichzeitigen Beschlüsse der General-Versammlungen der Moldau und Walachei — der Aufstand Wladimiresco's — die Anerkennung des Besitzrechtes, welches das Kisseleffsche Reglement den Bauerschaften auf zwei Drittel des von ihnen bearbeiteten Gutes einräumte — die Zugeständnisse, die der Vertrag von Balta-Liman den agrarischen Reformern darbrachte, — welche Macht soll alle diese Erinnerungen zerstören und die Ansprüche, die sich auf so viele und so bedeutende Erlebnisse und Rechtstitel gründen, vernichten können? Rußland? Aber hat dasselbe nicht gerade den bedeutendsten Fortschritt in der Gesetzgebung der Fürstenthümer bewirkt? Hat es nicht die Aufhebung des Gegensatzes, der zwischen der Rumänischen Verfassung und den Lebens-Verhältnissen der Süd-Slawen stattfand, vorbereitet? Ist ferner nicht in Rußland selbst seit dem Anfang dieses Jahrhunderts ein Prozeß vor sich gegangen, der den Leibeigenen schon mehr Freiheiten verschafft hat, als die Rumänen trotz der Beschlüsse ihrer General-Versammlungen bis jetzt erlangt haben? —

Den für jetzt noch nicht ganz durchsichtigen Nachrichten über innere Reformen, mit denen die Russische Regierung seit dem letzten Friedensschluß umgeht, liegt wenigstens so viel Gewisses zu Grunde, daß die Erschütterung, welche der Kampf gegen das Türkenthum und das Abendland in der Nation herbeigeführt, die Nothwendigkeit eines Fortschrittes in der Gesetzgebung außer Zweifel gesetzt hat. Die Richtung aber, in welcher dieser Fortschritt zu bewerkstelligen ist, ist sie nicht durch die große historische Aufgabe Rußlands vorgeschrieben? Muß sie nicht dahin gehen, den Gegensatz gegen die Verfassung der südslawischen Gemeinde zu mildern, d. h. die Persönlichkeit des Bauern im Großrussischen Gemeindeleben allmählich zur Anerkennung zu bringen und Rußland dadurch um so fähiger zu machen, in die Griechisch-slawische Welt in seinem Süden einzugreifen? —

Indessen hat zwar über die Frage der inneren Gesetzgebung in den Donau-Fürstenthümern plötzlich eine andere, die sich auf ihre politische Constituirung bezieht, die Oberhand gewonnen. Allein damit ist die erstere nicht beseitigt, und die Aufregung, die die jetzigen Verhandlungen über die Vereinigung der Fürstenthümer hervorrufen, bildet vielmehr ein Element, in welchem die Leidenschaft der Interessen, die sich in den inneren Fragen der Rumänen gegenüber standen, sich wieder entzünden kann. Mag die Vereinigung der Fürstenthümer zu Stande kommen oder für den Augenblick das Project zu Boden fallen, so wird die innere Gesetzgebung doch in beiden Fällen eine neue Wendung nehmen müssen. Die Erschütterung, welche die Bildung eines neuen Mittelstaates in die ganze Lebens-Ordnung der Fürstenthümer bringen wird, kann die Grund-Besitz-Verhältnisse nicht unberührt lassen; und falls die Aufregung nutzlos verfliegt, so läßt es sich voraussehen, daß die Verstimmung, die der erfolglosen Agitation folgen muß, sich der Forderung innerer Verbesserungen zuwenden wird.

Die von Frankreich am geflissentlichsten betriebene Vereinigung der Fürstenthümer war bis zur Walachischen Revolution von 1848 so gut wie gar nicht zur Sprache gekommen. Während der Bewegung von 1848 gab es keine Partei, die die Union zum Stichwort erhoben hätte, und erst der unglückliche Ausgang der Revolution brachte einige flüchtige Patrioten auf den Gedanken, daß die vereinte Kraft beider Provinzen vielleicht erst im Stande sei, die Reformen zu bewirken, die im Herbst 1848 durch die bewaffnete Dazwischenkunft des Ober-Lehnsherrn und des Protectors verhindert waren. Diejenigen Großmächte, die sich jetzt dafür entschieden(?) haben, einen Rumänischen Staat, wenn auch zunächst noch unter der Oberhoheit der Pforte, zu schaffen, scheinen im Norden der Europäischen Türkei den Fehler wieder gut machen zu wollen, den sie bei der Gründung des Königreichs Griechenland vor dreißig Jahren begangen haben und unter dessen nachtheiligen Folgen sie selbst am meisten zu leiden hatten. So sehr Metternich gegen die Schwächung der Pforte war und im Interesse derselben den Griechischen Aufstand verurtheilte, so bestimmt drang er doch darauf, als Griechenlands Unabhängigkeit einmal von den anderen Mächten beschlossen war, daß dieselbe vollständig und gründlich gesichert sein sollte, damit Griechenland sich von den Einflüssen der anderen Mächte frei erhalten und statt eine Last für Europa zu sein, im Orient eine Stütze für den neuen Zustand der Dinge bilden könne. Seine Meinung und Warnung ward aber nicht gehört, und dieser Unterlassungsfehler hat alle die Verlegenheiten erzeugt, in welche die Westmächte durch die Schwäche ihrer eigenen Schöpfung verwickelt worden sind.

Noch vor drei Jahren schien ihr Unwille über ihr eigenes Werk und ihre Unzufriedenheit mit dessen Unvollkommenheit einen so hohen Grad erreicht zu haben, daß man auf nichts weniger als einen neuen Schöpfungs-Versuch auf demselben schwankenden und gefährlichen Terrain hatte gefaßt sein können. Aus dem letzten Aufstand der Griechen, gerade in dem Augenblick, als sie dem Sultan zur Hülfe kamen, folgerten die Westmächte, daß sie gegen ihr Interesse handelten, als sie die erste Erhebung der Griechen billigten und unterstützten und dadurch die Pforte schwächten; sie bereuten es, daß sie den Völkern der Türkischen Halbinsel in der Aufstellung eines selbständigen Griechenlands den Lohn für ihre künftige Auflehnung gezeigt hatten, und sie verlangten nun, daß Griechenland seinen Ursprung vergesse, und daß die anderen Stämme sich hüten sollten, die Consequenzen einer Politik zu ziehen, die der Westen früher vertheidigt und nun plötzlich verurtheilt hatte.

Woher nun auf einmal die neue Sinnes-Aenderung eines Theiles der Westmächte? Woher Frankreichs plötzlicher Eifer, im Norden der Donau einen Staat zu gründen, der durch die Anzahl seiner Angehörigen und durch die Schätze seines Bodens das kümmerliche Staatswesen in Attika und im Peloponnes weit hinter sich zurücklassen würde? — Die Französische Presse beruft sich auf das Interesse der gemeinsamen Nationalität, welches die beiden Donau-Fürstenthümer verbindet und ihre Vereinigung in ein Staatswesen erfordert. Sie bedenkt aber nicht, daß in diesen Provinzen zwei Völkerschaften wohnen, daß zu den Rumänischen Grundbesitzern und Bauern seit Jahrhunderten eine Griechische Bürgerschaft in den Städten und ein zahlreicher Griechischer Adel hinzugekommen ist, und daß die Griechen unter den Rumänen mit demselben Glück wie unter den slavischen Stämmen der Türkei sich des geistlichen Scepters bemächtigt haben und sich im Besitz fast aller oberen kirchlichen Aemter befinden. Unter welchem von beiden Bestandtheilen der Bevölkerung soll sich nun die Partei finden, die von der Vereinigung der Fürstenthümer den Beginn einer neuen Aera und Zuwachs für ihre Macht hoffen darf? Unter den einheimischen Bojaren? Allein dieselben haben vielmehr allen Grund zur Besorgniß, daß unter einer gemeinsamen Vertretung, die die Abgeordneten des kleinen Grundbesitzes von beiden Fürstenthümern in sich schließt, die Revision der agrarischen Gesetzgebung zum Vortheil des Bauernstandes beschleunigt werden wird.*) Oder unter den Fanariotischen Großen? Dieselben wissen es aber sehr wohl, daß der Hauptsitz ihrer Macht die Walachei ist, daß sie in der Moldau nicht so zahlreich wie dort um sich gegriffen haben, daß also auch die Vereinigung beider Provinzen den Stand der eingeborenen Bojaren zu ihrem Nachtheil vergrößern und stärken wird.

Aus alledem folgt aber noch nicht, daß die Pforte noch auf eine große und lange Zukunft im Norden der Donau rechnen kann. Weder auf dem militairischen Gebiet, noch auf dem der bürgerlichen Gesetzgebung hat zwar die rumänische Nation im Laufe der letzten fünf Jahrhunderte Etwas geleistet, was uns zu dem Schluß berechtigen dürfte, daß sie sich dem Zustand der Reife nähere, wo ihr Recht zur Selbständigkeit nicht mehr bezweifelt werden kann. Was ihr aber an eigener Reife, an eigenem Verdienst fehlt, kann das nicht durch die künstliche Erhitzung, die die Europäische Erwartung und Debatte hervorruft, ersetzt werden?

Und wenn, so zu sagen, ganz Europa das Feuer hinzuträgt, welches eine seit Jahrhunderten zurückgebliebene Nationalität zu einer künstlichen Reife bringt, kann dann nicht eine der Parteien, die bisher für die Erhaltung der Türkischen Oberherrschaft war, in ihrer Richtung umschlagen und durch ihre Erklärung gegen die Pforte die Entscheidung bewirken?

(Schluß folgt.)

*) Dieser Artikel ist vor den neuesten Ereignissen in der Moldau und in Constantinopel, die unsern Lesern bekannt sind, geschrieben. Wir hielten es jedoch für besser, nichts an demselben zu ändern. D. Red.

*) Die letzten Ereignisse haben doch gezeigt, daß die Bojaren zum Theil anders denken. D. Red.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Kaiserlich Oesterreichischen Staats-Beamten den Rothen Adler-Orden zu verleihen, und zwar: die zweite Klasse: dem Ministerialrath Freiherrn von Brentano im Finanz-Ministerium; die dritte Klasse: dem Regierungsrath und Haupt-Münzmeister Ritter Hassenbauer von Schiller und dem Ministerial-Secretair Grafen Wilczek im Finanz-Ministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem praktischen Arzt hierselbst Dr. Natorp den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen; und

Den Advocat-Anwalt und Beigeordneten, Justiz-Rath Cadenbach zu Koblenz, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeister der Stadt Koblenz für eine zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der bisherige Privat-Docent an der Universität zu Breslau, Dr. Rühle, ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Facultät der gedachten Universität; und

Der Departements-Thierarzt Koehne zu Köln zum Lehrer an der Königlichen Thierarzneischule in Berlin ernannt worden.

Deutschland.

* Berlin, 12. Aug. Wir meldeten bereits gestern, daß auch England jetzt geneigt sei, die Annullirung der Wahlen in der Moldau von der Pforte zu verlangen, und daß eine diplomatische Lösung der Streitfrage unzweifelhaft sei. Heute bestätigt sich diese unsere Nachricht durch die neuesten telegraphischen Depeschen. Aus Paris wird vom 12. gemeldet: „Der heutige „Constitutionnel" sagt, daß die Differenzen in der Moldau-Angelegenheit auf dem Wege der Ausgleichung begriffen sind. England hat sich der Meinung der Majorität der bei den Conferenzen betheiligten Mächte angeschlossen. Es sollen Wahlen nach neuen Listen stattfinden. Gestern, Dienstag, hatten die betreffenden Gesandten Konstantinopel noch nicht verlassen;" — sie werden nun auch nicht abreisen, sondern die weitere Entwickelung abwarten.

Aus London wird vom Mittwoch, 12. August, Morgens, telegraphirt: „In der so eben beendigten Sitzung des Unterhauses erklärte Lord Palmerston auf eine Interpellation Disraeli's in Betreff der Donau-Fürstenthümer, daß die Angelegenheit bei der Anwesenheit des Kaisers Napoleon arrangirt worden sei. England werde, da allerdings bei den Wahlen Unordnungen vorgekommen, ebenfalls die Annullirung derselben fordern und wahrscheinlich werde Oesterreich dasselbe thun. Die Pforte werde dann einwilligen und der Streit auf diese Weise beendigt werden. Auf Disraeli's Bemerkung, daß Lord Palmerston seine bisherige Politik aufzugeben genöthigt gewesen, erwiderte derselbe nichts."

Wir freuen uns, daß durch diese Depeschen unsere gestrigen Nachrichten bestätigt werden, und daß die leidige Angelegenheit nun hoffentlich geregelt werden wird, — eine Angelegenheit, die nach keiner Seite hin erfreulich ist.

* Berlin, 12. August. Nachdem das Kopenhagener Cabinet unterm 13. Mai d. J. zugesagt, daß es die Holsteinischen Stände im August zusammenberufen wolle, haben bekanntlich die Preußische und die Oesterreichische Regierung dem Dänischen Ministerium mitgetheilt, wie ihnen diese Berufung zur Erledigung der schwebenden Angelegenheit ganz angemessen erscheine; doch sei dies zunächst nur eine formelle Concession, und es komme mehr darauf an, was für eine Stellung das Kopenhagener Cabinet zu den billigen Wünschen der Holsteinischen Stände einnehmen werde. Hierauf hat dann die Dänische Regierung eine Antwort ertheilt, auf welche die Deutschen Großmächte eine Erwiderung nicht weiter für nöthig hielten, indem sie zunächst die Resultate des Holsteinischen Landtags abwarten wollten. Diese Dänische Antwort ist jetzt ihrem Wortlaute nach bekannt geworden, und wir lassen sie nach den „H. N." hier folgen. Unterm 24. Juni d. J. schrieb der Dänische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Michelsen, an den Gesandten seines Hofes in Berlin:

In Veranlassung der an Ew. Hochwohlgeboren unterm 13. v. M. in Betreff der Holsteinischen Verfassungs-Angelegenheit erlassenen Depesche hat die Königlich Preußische Regierung uns durch ihren hiesigen Geschäftsträger einige Aeußerungen und Bemerkungen zugehen lassen, die in dem hier angeschlossenen mir von dem Herrn von Steffens abschriftlich mitgetheilten Erlasse enthalten sind. Wie die Anlage ergiebt, hat das Berliner Cabinet, nachdem es von der diesseitigen Absicht, den Holsteinischen Provinzialständen diejenigen Bestimmungen, welche den Umfang der besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein näher regeln, vorzulegen, in Kenntniß gesetzt worden war, auch namentlich durch unsere desfällige Mittheilung erfahren hatte, daß der Stände-Versammlung vollständige Gelegenheit werde gegeben werden, sich über die Abgrenzung der ständischen Competenz frei und ungehindert auszusprechen, — zur Zeit keine Veranlassung für sich gefunden, die Angelegenheit seinerseits an den Bundestag zu bringen. Daneben wird aber ferner bemerkt, daß die Königl. Preußische Regierung — wenn auch gleich die diesseitige Depesche eine den Holsteinischen Ständen zu machende Vorlage nur in Bezug auf die Verfassung für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums in Aussicht stelle, ohne daß der Verfassung für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Dänischen Monarchie ausdrückliche Erwähnung geschehe — gleichwohl sich zu der Voraussetzung berechtigt halte, daß den Ständen mit der zugesicherten Freiheit der Erörterung über die Abgrenzung der ständischen Competenz auch die Freiheit werde gewährt werden, ihre Bedenken und ihre Anträge in Bezug auf die den Herzogthümern, bez. den Vertretern derselben, in der Gesammt-Staats-Verfassung zu gebende Stellung vorzubringen und ihre Rechte aus denjenigen Verheißungen geltend zu machen, welche ihnen im Jahre 1852 nicht nur in Bezug auf die Neugestaltung der Special-Verfassungen, sondern eben so wohl auch in Bezug auf die Einfügung der Herzogthümer in die Verfassung des Gesammtstaates ertheilt worden seien. Auf die diesen Bemerkungen und Ausführungen zu Grunde liegende Ansicht kann die Kgl. Regierung um so weniger nothwendig finden, hier näher einzugehen, als sie bereits wiederholt und namentlich in ihrem Memorandum vom 23. Febr. d. J. Gelegenheit gehabt hat, sich hierüber ausführlich auszusprechen. Wenn sie also bei der beabsichtigten Vorlage eines revidirten Verfassungs-Entwurfes den Holsteinischen Provinzialständen Gelegenheit geben wird, sich über Verhältnisse zu äußern, die bereits ihre Erledigung gefunden haben, so geschieht dies keineswegs in dem Glauben, einer Verpflichtung nachzukommen, sondern lediglich in der Absicht, durch einen freiwilligen Act die entgegenkommende Gesinnung der Regierung an den Tag zu legen, wie sie auch gehofft hat, eine gleiche Gesinnung dadurch auf jener Seite hervorzurufen. Sie geht dabei selbstverständlich von der Voraussetzung aus, daß die Stände bei den bevorstehenden Verhandlungen ihre Befugnisse nicht überschreiten, vielmehr jeden Antrag vermeiden werden, welcher den Charakter eines Uebergriffes in die Competenz der Vertretung des Gesammtstaats oder eines andern Landestheils an sich tragen würde. Innerhalb dieser aus der Natur der Verhältnisse sich ergebenden Grenzen wird den Holsteinischen Ständen eine ausgedehnte Freiheit der Aeußerung gestattet und ihnen auch namentlich nicht verwehrt werden, ihre Ansichten und Wünsche mit Beziehung auf das Verhältniß Holsteins zum Gesammtstaate insofern zur Sprache zu bringen, als die betreffende Frage von einer Verhandlung über die Abgrenzung der ständischen Competenz füglich nicht getrennt werden könne. Je mehr es aber hierbei auf die jedesmalige von den Ständen bei Vorbringung ihrer etwaigen Wünsche gewählte Form ankommen wird, um desto weniger ist es der Königlichen Regierung möglich, sich im Voraus darüber näher auszusprechen, wie die einzelnen Fälle zu entscheiden sein möchten. — Was das Herzogthum Lauenburg betrifft, so gereicht es der Königlichen Regierung zur wahren Befriedigung, die Richtigkeit der jenseitigen Annahme unter dem Bemerken zu bestätigen, daß, wenngleich die Stellung des gedachten Herzogthums von der des Herzogthums Holstein abweicht, es gleichwohl in der Absicht der Regierung liegt, der Vertretung Lauenburgs nicht mindere Rechte, als den Holsteinischen Ständen einzuräumen. Daß dies in einem Erlasse vom 13. v. M. unerwähnt geblieben, rührt einfach von dem Umstande her, daß jener Erlaß sich auf eine dortseitige mündliche Mittheilung bezieht, in welcher von den Verhältnissen Lauenburgs überall nicht die Rede war. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich, dem Königlich Preußischen Minister-Präsidenten die gegenwärtige Depesche in Abschrift mitzutheilen. Genehmigen ꝛc. O. W. Michelsen.

Wir halten es nicht für nothwendig, unsere Bedenken gegen einige Sätze des Dänischen Ministers näher auszuführen; die Angelegenheit ist ja oft genug besprochen worden. Im Uebrigen haben wir auch den Wunsch, daß die Holsteinischen Stände in der Form Alles vermeiden, was böses Blut machen könnte: das nutzt nicht, könnte jedoch leicht schaden. Aber in der Sache selbst wird der Landtag hoffentlich klar und aufrichtig festhalten an dem verbürgten Recht des Herzogthums, und die Deutschen Großmächte und der Deutsche Bund werden seiner Zeit sich dessen bewußt sein, daß hier für Deutschland Alles auf dem Spiele steht, — seine ganze Ehre.

Von Sr. Majestät dem Könige sind Eintausend Thaler als Unterstützung aus Allerhöchstdessen Schatulle für die Abgebrannten an der Mosel bei der Königlichen Regierung zu Koblenz angekommen, welche Summe bereits an die Orte ihrer Bestimmung abgegangen ist.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist von Dresden hier eingetroffen.

— Se. Durchlaucht der Fürst von Hohenlohe-Oehringen ist von Doberan hier angekommen. Se. Durchlaucht der Fürst Heinrich XI. von Pleß ist nach Dresden abgereist.

Feuilleton.

Die Ausstellung der Werke lebender Künstler zu Paris.

(Schluß.)

Das leidige Streben der Kunst, wie der Literatur des Tages: Abnehmer für die Waare zu finden; eine mißverstandene, in Licenz ausartende Freiheit der Bewegung, welche ihr Heil in der Entfremdung von der Tradition und in der Emancipation von jeder Art von Schule sucht und so dem Romantismus der heutigen Literatur huldigt, — das sind die Zeichen, welche in dem Ensemble dieser Ausstellung unverkennbar hervortreten. Der in fester Ueberzeugung wurzelnde Glaube an irgend etwas Anderes, als den Werth des Capitals, ist ja überdies dahin — wenn daher auch hier und da einmal als seltene Ausnahme unter der Masse ein Bild religiösen Inhalts auftaucht, so artet in der Regel der Ausdruck einer erkünstelten Begeisterung in Verzerrung aus. Und doch kann, nachdem so manche Jahrhunderte der christlichen Aera alle Combinationen der biblischen Geschichte unendlich oft wiederholt haben, nur die psychologische Bedeutung hier über den Werth des Bildes entscheiden. Die Fundgrube der Mythologie ferner, in welcher sich den alten und ältern Künstlern ein unerschöpflicher Reichthum von Gegenständen darbot, ist eines Theils bis zur Uebersättigung ausgebeutet worden, und andern Theils erfordert die sich bis zum Ideal erhebende Darstellung des menschlichen Körpers, mit dem denselben in allen Theilen durchdringenden geistigen Leben, ein tiefes Studium, eine nur dem bedeutenden Talente zugängliche Meisterschaft, so daß schon deshalb nur sehr wenige Künstler unserer Tage eine solche Aufgabe den weit leichtern, dem täglichen Leben entlehnten und zugleich materiell dankbareren Sujets vorziehen. Genügt doch die gewandte Wahl der letztern allein in den meisten Fällen, um auch bei dem mittelmäßigsten Talente Interesse für das Bild beim Publicum zu wecken und in Folge eines so zweideutigen Erfolges den Verkauf zu sichern.

So ist denn in der diesjährigen Ausstellung das, was man unter dem Namen „Genre" begreift, d. h. die Darstellung aller Realitäten des alltäglichen Lebens, von dem spießbürgerlichsten Drama und der Carricatur bis zur todten Natur, mit ihrem ganzen Gefolge von aufgehängten Hasen und Vögeln, das entschieden vorherrschende Element geworden. Und selbst darin blickt nur zu oft noch die die freie Wahl des Künstlers beschränkende Laune des Bestellers und künftigen Besitzers durch; wir sehen Abgeschmacktheiten in Wahl und Composition des Gegenstandes, welche höchstens in dem Gehirn eines Parvenu's der Börse entsprungen sein können. Man denke sich z. B. eine mindestens 5 Fuß hohe Leinwand, welche dazu gedient hat, eine Allee oder vielmehr die kerzengraden Stämme einer Allee von Platanen darzustellen, in welcher ein einsamer Hase spazieren geht. Auf der andern Seite bedauern wir, Künstler von entschiedenem Talente sich in der Wahl des Gegenstandes vergreifen und von ihren Eigenschaften einen denselben wenig entsprechenden Gebrauch machen zu sehen; dahin rechnen wir Gemälde, wie das, auf welchem uns zwei, übrigens gut gemalte, einen Karren mit Pflastersteinen schleppende „Percherons" in Lebensgröße entgegentreten, jene colossalen Pferde nämlich, denen man in allen Straßen von Paris begegnet; oder das von Gérôme allerdings trefflich ausgeführte „Duell nach dem Maskenballe", ein Sujet, das durch seine dramatischen Contraste zwischen dem Pfunder der Fastnacht und dem tragischen Ausgange der Handlung, auch unter dem unbedeutendsten Pinsel, den Zweck, die Aufmerksamkeit des Publicums zu fesseln, erreicht haben würde.

Wie ganz anders wählten sonst und wählen noch jetzt die Klassiker in allen Fächern der Malerei ihre an sich so einfachen, anspruchslosen, in der Kunst der Darstellung und im Ausdrucke ihren ganzen Werth suchenden und doch Gefühl und Geist des Beschauers so mächtig ergreifenden Aufgaben: —

Ich erinnere mich, daß ich eines Tages in der Ausstellung des Jahres 1855 einer geistreichen Frau meiner Bekanntschaft vor dem Bilde einer als Rostbeef behandelten Märtyrerin begegnete. „Ich hoffe," bemerkte ich scherzend, „daß wir nächstens ein paar gute chirurgische Operationen, zu Nutzen und Frommen der Personen, welche keinen Zutritt zu dem Operationssaale des Hotel Dieu haben, auf der Ausstellung sehen werden." — Wir lachten über eine solche Perspective, und wenn dieselbe auch noch nicht vollständig in Erfüllung gegangen ist, so bleibt der Fortschritt doch unverkennbar. Wir sehen diesmal bereits eine Klinik, eine Versammlung von Aerzten um einen mit geschientem Beine und todtbleichem Gesichte auf seinem Bette liegenden Kranken.*)

Weil die Kunst nun einmal ihre Zeit nicht verleugnen kann, ohne sich Zwang anzuthun; weil ein solcher Zwang aber zur Unnatur führt und ein unübersteigliches Hinderniß des Erfolges sein muß und daher das Genre-Bild das vorherrschende Material der Ausstellungen, wenigstens hier, geworden ist, so sprechen wir wenigstens den Wunsch aus, daß die Künstler in der Auffassung der Realitäten des Lebens stets beflissen sein möchten, über die Gewöhnlichkeit sich erhebende Ideen zur Geltung zu bringen: die Tugend in ihrer bewegenden Schönheit und das Laster in seiner abschreckenden Häßlichkeit darzustellen. Denn das bleibt, sofern sie ihren schönsten Beruf nicht ganz verkennt, zu allen Zeiten die höchste Aufgabe der Kunst, veredelnd und bildend auf die Menschheit einzuwirken; dieses erhabene Ziel aber sehen wir in dem diesjährigen Pariser „Salon" wahrlich nicht als hervorstechende Tendenz leuchten.

Was aus diesem Chaos sich durchkreuzender Richtungen, individueller Manieren, ungezügelter Eingebungen der Phantasie und des Geschmacks jedes Einzelnen dereinst hervorgehen wird, ob Reform oder Verfall der Kunst, das kann man gegenwärtig noch eben so wenig voraussagen, wie das Ende und Resultat der Uebergangs-Periode, in welcher unsere Zeit nach jeder andern Richtung hin offenbar begriffen ist.

Damit meine oben gemachten Andeutungen Ihnen nicht zu streng erscheinen, behalte ich mir vor, in einem spätern Artikel über einige löbliche Ausnahmen von der Regel zu sprechen.

*) Ein nachträglicher Blick in den Katalog belehrt uns, daß dieses Bild und einige analoge Scenen zur Decoration des Amphitheaters der medicinischen Facultät bestimmt sind. Der Zweck heiligt hier einigermaßen die Mittel und macht es uns zur Pflicht, dem übrigens talentvollen Maler gegenüber „amende honorable" zu leisten.

Wieder eine Vehserei.

Vehse, Geschichte der Deutschen Höfe. 40. Band, der kleinen Deutschen Höfe 6. Theil. Hamburg 1857.

Der 40. Band von Hofgeschichten, welche Meister Vehse so eben aus seiner Kuhhaut ohne Ende herausgeschustert hat, ist nicht weniger ledern im Stoff, aber wo möglich noch liederlicher in der Arbeit, als die früheren. Den Hauptinhalt dieses neuesten Bandes bilden „1) die Hohenzollerischen Höfe zu Hechingen und Sigmaringen und 2) die Hohenzollerischen Höfe zu Bayreuth und Anspach," — welche hier, als Appendix, am Schluß der kleinen souveränen Höfe, hinter Lichtenstein angeflickt werden.

Wie der Verfasser dazu kommt, diesen Höfen eine solche Stelle anzuweisen, während er wenigstens die Brandenburgischen Nebenlinien in Franken ganz füglich hätte in die Preußische Hofgeschichte einschustern können: dies Geheimniß vermag nur der zu ergründen, dem es vergönnt ist, einen Blick in das Innere der confusen Werkstatt dieses Hofschusters zu werfen.

Während seiner Clausur ist nämlich unserm Meister die bereits im Jahre 1843 erschienene „Biographische Geschichte des Hauses Hohenzollern" von Hofrath Dr. Gustav Schilling (dem neuerdings wegen Wechselschwindeleien aus Stuttgart flüchtig gewordenen) in die Hände gefallen, ein Machwerk, über welches die ernstere Geschichtforschung das Urtheil aussprechen hat. Ohne sich um bessere Quellen zu kümmern und ohne die Resultate neuerer soliderer Forschung, wie sie in den Werken von Stillfried und Märcker vorliegen, zu beachten, hat Herr Vehse aus diesem dürftigen, unsauberen Material seine Geschichte des Schwäbischen Zweiges der Hohenzollern in seiner bekannten Weise zurechtgeschnitten, und es ist daher kein Wunder, daß dieselbe so überaus mager ausgefallen ist.

Die Höfe von Anspach und Bayreuth, zu deren Darstellung ihn gleichfalls der musikalische Hofrath Schilling begeisterte, hat Herr Vehse kaum minder Nesopäterlich behandelt, wennschon er hier, bei den späteren Perioden wenigstens manche pikante Details aus den Memoiren der Markgräfin von Bayreuth und der Lady Craven einstreuen könnte.

Uebrigens ist auch diese sogenannte Geschichte der Brandenburgischen Höfe in Franken durchaus planlos und leichtfertig gearbeitet. Die ältere fränkische Linie, für welche er z. B. in v. Lang's neuerer Geschichte von Bayreuth manche schätzbare Materialien hätte benutzen können, übergeht er ganz; die jüngere Anspachische aber greift er erst in der Epoche der beginnenden Memoiren-Literatur bei dem vorletzten Markgrafen auf; doch hat er auch hier sich nicht nach besseren Quellen, z. B. des Ritters v. Lang, Geschichte des vorletzten Markgrafen von Anspach, umgethan. Hier vermissen wir sogar die Personal-Statistik der Hof- und Staatsbeamten, womit Vehse so viele Bogen seiner übrigen Hofgeschichten füllt und für welche er in den freilich sehr selten gewordenen Anspacher und Bayreuther Hofkalendern des vorigen Jahrhunderts ein treffliches Material gefunden haben würde.

Nach einer Schlußbetrachtung über die kleinen Höfe eröffnet der unerschöpfliche Verfasser in demselben Bande einen ziemlich weitaussehenden Cyklus von Geschichtchen der „allerkleinsten Höfe", d. h. der mediatisirten, und wenn diese abgethan sind, wird er wohl sein allzu geduldiges Lesepublikum unvermerkt in eine endlose Gallerie von geistlichen Höfen versetzen.

—h—